

Gemeinde Auenwald

Gemarkung Oberbrüden

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung"

08119006_1242_008_06_ABW/

08119006_1242_008_07_ABW

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Verfahrensschritt:

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 11.12.2023



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Karsten Heuckeroth, Stadtplaner

Projektnummer: 23.109

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.2 BauGB fand statt in der Zeit vom 06.10.2023 bis 06.11.2023.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 25.09.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden wurden um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 2 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 3 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 4 **Verband Region Stuttgart mit Fristverlängerung bis 19.07.2023**
- Nr. 5 Vermögen und Bau Baden Württemberg
- Nr. 6 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Nr. 7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbereich Süd
- Nr. 8 **Handwerkskammer Region Stuttgart**
- Nr. 9 Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
- Nr. 10 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 11 Gemeinde Althütte
- Nr. 12 Gemeinde Sulzbach an der Murr
- Nr. 13 Gemeinde Weissach im Tal

- Nr. 14 **Stadt Backnang und Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit gemeinsamer Stellungnahme**
- Nr. 15 **Stadt Murrhardt**
- Nr. 16 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 17 Landesnaturschutzverband BW
- Nr. 18 DB Regio Bus Baden-Württemberg
- Nr. 19 Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)
- Nr. 20 **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS**
- Nr. 21 **Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM**
- Nr. 22 Deutsche Telekom Technik GmbH
- Nr. 23 **Netze BW GmbH**
- Nr. 24 **Syna GmbH**
- Nr. 25 Terranets BW GmbH auf Negativliste s. Nr. 29
- Nr. 26 TransnetBW GmbH auf Negativliste s. Nr. 29
- Nr. 27 Vodafone BW GmbH (Unitymedia BW GmbH)
- Nr. 28 Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung auf Negativliste s. Nr. 29
- Nr. 29 Liste nicht betroffener Leitungsträger

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 25.10.2023 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 23-04263</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung", Gemeinde Auenwald, Teilort Mittelbrüden, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 26.09.2023 Anhörungsfrist 06.11.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p style="text-align: center;">1</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Festgesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper).</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehrerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Im Bereich des Planungsvorhabens ist zementangreifendes Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine nicht auszuschließen.</p> <p>Das Planvorhaben liegt in einem Bereich, in dem das Grundwasser möglicherweise artesisch gespannt ist.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 326 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/1464</p> <p>30.10.2023</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 26.09.2023</p> <p>Roosplan Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung“ in Auenwald</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 06.11.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurde das</p> <p>Amt für Umweltschutz</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Für den Standort muss mit einem Eingriff in das Grundwasser gerechnet werden. Daher wird empfohlen, bereits für den Bebauungsplan eine Untergrunderkundung durchzuführen und mindestens eine Grundwassermessstelle außerhalb des zukünftigen Baufeldes zu errichten. Für die Baugrunderkundung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich (siehe Anlagen Merkblätter "Antrag Bohrung" und "Bohrung im Untergrund"). In der Grundwassermessstelle sollte zur Ermittlung des Bemessungswasserstandes der Ruhewasserspiegel monatlich für mindestens ein Jahr gemessen werden. Das</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</p> </div> <div style="text-align: center;">   </div> </div>	<p>Da die Flächen bereits bebaut sind, keine größeren Bauten als bisher vorgesehen sind und der Hinweis bereits in Ziffer III.1 enthalten ist, besteht keine Notwendigkeit weitere Maßnahmen durchzuführen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Versickern von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser über Schluckbrunnen, Sickerschächte oder Rigolen unter Umgehung einer mindestens 30 cm mächtigen belebten Bodenschicht ist nicht zulässig. Hierauf ist im Textteil des Bebauungsplans hinzuweisen.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Folgende Merkblätter sind zu beachten: "Bohrungen im Untergrund", "Bauen im Grundwasser" sowie "Grundwasserhaltung während der Bauzeit".</p> <p>B e a r b e i t e r : Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Bodenschutz Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleich) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>B e a r b e i t e r : Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Seite 2 von 3</p> <p>Anlagen Merkblatt "Bohrungen im Untergrund" „Antrag Bohrung" Merkblatt "Bauen im Grundwasser" Merkblatt "Grundwasserhaltung während der Bauzeit"</p>	<p>Da die Flächen bereits bebaut sind, größere Erdbewegungen nicht zu erwarten sind und der Hinweis bereits in Ziffer III.10 enthalten ist, wird kein Anlass gesehen, weitere Maßnahmen vorzusehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Bäurle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 4. Oktober 2023 11:17 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" § 13a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Biltsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Biltsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmanstraße 21 71965 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2023 09:26 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „6. Änderung Mühlwiesen und Tal“ in Auenwald – Mittelbrüden</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „6. Änderung Mühlwiesen und Tal“ in Auenwald – Mittelbrüden; Ihr Schreiben vom 26.09.2023; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „6. Änderung Mühlwiesen und Tal“ in Auenwald – Mittelbrüden.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p><small>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung</small></p> <p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2023 09:28 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „7. Änderung Mühlwiesen und Tal“ in Auenwald – Mittelbrüden</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „7. Änderung Mühlwiesen und Tal“ in Auenwald – Mittelbrüden; Ihr Schreiben vom 26.09.2023; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „7. Änderung Mühlwiesen und Tal“ in Auenwald – Mittelbrüden.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p><small>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung</small></p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen										
6.	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainegraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Nur per E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / VI-1346-23-BBP</td> <td>Herr Golinski</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>beladtwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>27.09.2023</td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: B-Plan "Mühlwiesen und Tal - 6. und 7. Änderung" Bezug: Ihr Schreiben vom 26.09.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan "Mühlwiesen und Tal - Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs- belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p><small>Fontainegraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</small></p> <p><small>Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</small></p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitstellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 / VI-1346-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	beladtwtoeb@bundeswehr.org	27.09.2023	<div style="background-color: #cccccc; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> </div>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 / VI-1346-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	beladtwtoeb@bundeswehr.org	27.09.2023								

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 08:46 An: Ellen Kahn; Stellungnahmen Cc: Kreishandwerkerschaft Rems-Murr Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung"</p> <p>Guten Tag Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Zu diesen Bebauungsplanänderungen haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p> <p>Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Informationen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier.</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>
10.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 10. Oktober 2023 08:41 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>keine Einwände/Bedenken seitens des PP Aalen, Sachbereich Verkehr.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert</p> <p>Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Böhmerwaldstraße 20 73141 Aalen Dienststelle: 71332 Waiblingen Alter Postplatz 20 Tel.: 07151/950-222 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																				
14.	<div data-bbox="235 247 280 287" style="text-align: center;">/</div> <div data-bbox="705 207 929 295" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="291 359 929 406">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p data-bbox="291 422 929 486">hier: Bebauungsplan „Bebauungsplan „Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung“ in Auenwald-Mittelbrüden AZ: 1151/23</p> <p data-bbox="291 502 929 606">Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p data-bbox="291 638 672 662">Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <table data-bbox="291 694 929 837"> <tr> <td>Absender:</td> <td>Stadt Backnang</td> <td>Datum:</td> <td>24.10.2023</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</td> <td>FAX:</td> <td>07191/894-160</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Postfach 1569</td> <td>Tel.:</td> <td>07191/894-298</td> </tr> <tr> <td></td> <td>71505 Backnang</td> <td>Bearbeiter:</td> <td>Herr Kleibner</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Az:</td> <td>III-60-KL/fr</td> </tr> </table> <p data-bbox="291 861 470 885">A) Allgemeine Angaben</p> <ul data-bbox="313 901 929 1053" style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde Auenwald <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zum Bebauungsplan „Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung“ in Auenwald-Mittelbrüden <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <p data-bbox="291 1085 739 1109">Fristablauf für die Stellungnahme am: 06.11.2023</p> <p data-bbox="291 1149 425 1173">B) Stellungnahme</p> <ul data-bbox="313 1197 604 1252" style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 <div data-bbox="280 1276 324 1324" style="text-align: center;">  </div>	Absender:	Stadt Backnang	Datum:	24.10.2023		Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160		Postfach 1569	Tel.:	07191/894-298		71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner			Az:	III-60-KL/fr	
Absender:	Stadt Backnang	Datum:	24.10.2023																			
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160																			
	Postfach 1569	Tel.:	07191/894-298																			
	71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner																			
		Az:	III-60-KL/fr																			

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken, aber folgende Hinweise:</p> <p>Die Baufenstergröße lässt eine maximale GRZ von 0,15 zu und könnte deshalb deutlich größer ausgelegt werden. Die Festsetzungen lassen ein 2 geschossiges Flachdachgebäude zu.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Gasversorgungsanlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan Mühlwiesen und Tal, Auenwald, bestehen keine verkehrrechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Beide Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans. Mit der 6. Änderung wird im gesamten Geltungsbereich ein erhöhtes Maß der baulichen Nutzung zugelassen. Der vorgesehene Geltungsbereich der 7. Änderung umfasst lediglich ein Grundstück, auf dem das Bestandsgebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll, der geringfügige Abweichungen vom geltenden Baurecht erforderlich macht.</p> <p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang ist das gesamte Gebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die im Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans vorgesehene Festsetzung als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ist somit nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Der Hinweis ist richtig, das Baufenster entspricht dem Bauwunsch und der Struktur im übrigen Wohngebiet. Da zur GRZ auch die Garagengebäude und Zufahrten zählen, ist eine deutlich höhere GRZ als Festsetzung erforderlich. Ein Flachdach ist derzeit nicht geplant, sollte aber an dieser Stelle auch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Sauer, Simone <S.Sauer@murrhardt.de> Gesendet: Mittwoch, 27. September 2023 08:14 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung. Seitens der Stadt Murrhardt bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Simone Sauer Amtsleitung</p> <p>STADT MURRHARDT</p> <p>Baurechtsamt Marktplatz 10 - Rathaus 71540 Murrhardt Dienstgebäude Klosterhof 11 - Amtshaus Telefon 07192/213-410 Telefax 07192/213-499 E-Mail: s.sauer@murrhardt.de</p> <p>Besuchen Sie die Stadt Murrhardt: www.murrhardt.de</p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.

16.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen



Stadtwerke Backnang GmbH - Postfach 14 80 - 71504 Backnang

ROOSPLAN
Stadt- und Landschaftsplanung
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt
Telefon
07191 176-41
E-Mail-Adresse:
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
28.09.2023

**Stellungnahme zum Bebauungsplan
„Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung“ in der Gemeinde
Auenwald-Mittelbrüden**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom
25.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gasversorgungsanlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.

Stadtwerke Backnang GmbH

Mit freundlichen Grüßen,

Annika Schiestel
Planung und Bau

Stadtwerke Backnang GmbH
Schlachthofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon: 07191 176-0
Telefax: 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr.: DE 225 482 823
Steuernr.: 51049/17879

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00
BIC SOLADE33HAN

Volksbank Backnang eG
IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01
BIC GENODE33VWB



Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p>Stellungnahmen</p> <hr/> <p>Von: Bröcker, Bastian <Bastian.Broecker@vvs.de> Gesendet: Montag, 16. Oktober 2023 09:28 An: Stellungnahmen Cc: Bodenhöfer, Frank; Berg, Lina-Marie; Golenja, Tanja; Seiwert, Thiripura Betreff: AW: TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" Signiert von: bastian.broecker@vvs.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Änderung des o.g. Bebauungsplans, zu dem wir gerne - wie folgt- Stellung nehmen:</p> <p>Gegen die in der Begründung dargestellten Änderungen haben wir keine Einwände. Das Plangebiet gilt durch die ca. 320 Meter (Luftlinie) entfernte Haltestelle „Oberbrüden Mittelbrüden“ gemäß den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis als erschlossen. Wir regen jedoch an, die Begründung hinsichtlich der Erschließung des Plangebiets durch den ÖPNV zu ergänzen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr.9 BauGB). Vielen Dank.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bastian Bröcker Abteilung Planung</p> <p>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon +49 711 6606-2231 Bastian.Broecker@vvs.de www.vvs.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführung: Cornelia Christian, Thomas Hachenberger Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme, der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
21.	<div data-bbox="725 245 943 312" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="271 363 591 379">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="271 392 371 416">roosplan</p> <p data-bbox="271 418 441 475">Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="271 496 506 512">via E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p data-bbox="730 360 943 376">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="730 395 875 547">bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p> <p data-bbox="730 564 875 580">Waiblingen, 25.10.2023</p> <p data-bbox="271 624 927 681">BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "MÜHLWIESEN UND TAL – 6. UND 7. ÄNDERUNG" IN AUENWALD, ORTSTEIL MITTELBRÜDEN - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</p> <p data-bbox="271 724 461 740">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="271 761 920 818">mit dem Schreiben vom 26.09.2023 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" in Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden bis zum 06.11.2023 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="271 839 913 916">Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine Nachverdichtung in einem allgemeinen Wohngebiet durch Abbruch und Neubau. Die Haupterschließung erfolgt über die Straße „Bachstraße“ und „Wengertsberg“. Die Anfahrbarkeit bleibt unverändert, die Leerung der Müllbehälter kann nach momentanen Sicherheitsbewusstsein wie geplant erfolgen.</p> <p data-bbox="271 936 927 1013">Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p data-bbox="271 1034 909 1072">Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p data-bbox="271 1093 353 1109">§ 13 Absatz 2:</p> <p data-bbox="271 1110 934 1208">„Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich</p> <p data-bbox="271 1251 389 1299">Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="427 1251 591 1315">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE55 6025 0010 0000 4102 12</p> <p data-bbox="629 1251 808 1315">Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> <p data-bbox="837 1251 934 1299">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	<div data-bbox="1081 936 2072 970" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
21.	<div data-bbox="728 247 940 311" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="728 359 940 406" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/3</p> </div> <p>wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.*</p> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAS 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“ Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p>Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <div data-bbox="268 1252 940 1316" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon: 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Sigel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel		
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Sigel																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
21.	<div data-bbox="725 245 940 312" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="725 360 940 411" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <div data-bbox="271 437 470 454" data-label="Section-Header"> <p>Weitere allgemeine Bemerkung</p> </div> <div data-bbox="271 454 936 533" data-label="Text"> <p>Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. § 3 Abs. 3 LKreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="271 569 936 611" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="271 611 936 919" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen" (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 - 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAS 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="271 938 936 995" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" in Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden bestehen.</p> </div> <div data-bbox="271 1015 416 1032" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="271 1032 416 1093" data-label="Text"> <p> i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="271 1251 936 1315" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Vorstand: Telefon: 07151 501-950 Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Steuer-Nr. 90496/04161 Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz E-Mail: info@awrm.de Do. 13:30 - 18:00 Uhr KSK Waiblingen, BIC SOLADE3333 Verwaltungsratsvorsitzender: www.awrm.de IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12 Landrat Dr. Richard Sigel</p> </div>	<div data-bbox="1081 970 2072 1011" data-label="Text"> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Stellungnahmen</p> <p>Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Donnerstag, 28. September 2023 10:16 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zu TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" - Vorgangs-Nr.: 2023.1270</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Wir bitten jedoch, falls noch nicht geschehen, die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Unterer Brühl 2 in 73479 Ellwangen am Vorhaben zu beteiligen.</p> <p>Des Weiteren bitten wir darum die bisher verwendete Verteileradresse gegen unsere aktuelle Anschrift abzuändern:</p> <p>Netze BW GmbH Netzentwicklung Projekte – Genehmigungsmanagement Externe Planungsverfahren NETZ TEPM Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Gerne, und der Umwelt zuliebe, lassen Sie uns künftig Verfahrensunterlagen bei Beteiligungen in digitaler Form an unser Sammelpostfach-E-Mail-Adresse bauleitplanung@netze-bw.de zukommen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie mich gerne an.</p> <p>Freundliche Grüße Stefan Thiel Teilzeitarbeit: Mo.-Do. vormittags und Mi. nachmittags Genehmigungsmanagement Netzentwicklung Projekte Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Karsten Heuckeroth</p> <p>Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Donnerstag, 9. November 2023 09:29 An: Karsten Heuckeroth Betreff: AW: Stellungnahme zu TÖB Beteiligung Gemeinde Auenwald "Mühlwiesen und Tal – 6. und 7. Änderung" - Vorgangs-Nr.: 2023.1270</p> <p>Sehr geehrter Herr Heuckeroth,</p> <p>in Bauleitplanungsverfahren sollten immer alle im Plangebiet zuständigen Leitungsbetreiber angehört werden, da die Erschließung neuer Baugebiete i.d.R. auch immer einen Leitungsausbau bedingt. Ggf. muss auch der räumliche Bedarf für Trafostationen im Bebauungsplanverfahren mit berücksichtigt werden. Jedoch ist wohl für die Gemeinde Auenwald nicht die Netze ODR GmbH sondern die Syna GmbH der zuständige Verteilnetzbetreiber.</p> <p>Der LUBW Energieatlas ist hier ein empfehlenswertes Auskunftsportal: Verteilnetzbetreiber Strom - Energieatlas (energieatlas-bw.de)</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p>Meine Kraft vor Ort </p> <p>Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Murrhardt Ansprechpartner: Heiko Kneiff T: 07144 – 266 407 F: 07144 – 266 106 E: heiko.kneiff@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 29. September 2023</p> <p>—</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Mühlwiesen und Tal – 6. Und 7. Änderung“ in Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden Ihre E-Mail vom 26.09.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Innerhalb des Plangebiet befinden sich 1-kV-Freileitungen und 1-kV-Erdkabel der Syna GmbH.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Sollten Änderungen der bestehenden Anlagen erforderlich sein, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <p> Michael Kronmüller</p> <p> Heiko Kneiff</p> <p>  </p> <p>Syna GmbH Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Marcell Rohrbach · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069 Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADE33XXX</p> <p>Teil von </p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p data-bbox="293 288 479 384"> BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de </p>  <p data-bbox="264 523 371 603"> Roosplan Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang </p> <p data-bbox="264 635 835 651"> Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20230926-0731 </p> <p data-bbox="264 691 416 707"> Sehr geehrte Frau Kahn </p> <p data-bbox="264 715 954 783"> Ihre Anfrage "Mühlwiesen und Tal –6. und 7. Änderung" mit der Nummer 20230926-0731 vom 26.09.2023 14:56 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. </p> <p data-bbox="264 791 954 860"> Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. </p> <p data-bbox="264 892 770 908"> Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber. </p> <p data-bbox="264 943 416 983"> Mit freundlichen Grüßen BIL eG </p> <p data-bbox="293 1297 398 1313">Copyright BIL eg</p> <p data-bbox="568 1281 651 1297">Seite 1 von 7</p>	<p data-bbox="1084 823 1559 855"> Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme </p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 26.09.2023 Ende der Maßnahme: 06.11.2023 Titel Ihres Vorhabens: Mühlwiesen und Tal –6. und 7.Änderung Eigenes Zeichen: 23.109 Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Auenwald Ausführendes Unternehmen: Roosplan Bauleitung: -</p> <p>Kurzbeschreibung: Ziel der 6. Änderung ist es im Textteil zu ermöglichen die Dachgeschosse auszubauen, auch wenn dadurch eine zweistöckige Bauweise entstehen würde. Ziel der 7. Änderung ist es den zeitgemäßen Neubau eines Einfamilienhauses (Wohnblockhaus) in zweigeschossiger Bauweise zu ermöglichen.</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Teia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralöverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranelts bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranelts bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteleuropa GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	